

Historische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch 20,199 fl. 21 fr. durch Vermögenssteuern wird zu be-
richtigen haben, um die aufgelaufenen Rückstände zu tilgen.

Historische Analecten.

Merkwürdige Beschlüsse von Gemeindevorsteher- schaften.

„1704, den 6. xbris. Die Bußen wegen denen Kirchen
„Schwägeren sollen eingezogen werden, wer sich aber wei-
„gert die alte Erkantnus Namlich die Gfangenschaft zu er-
„warten haben.“ Herisau.

„1705, den 5 xbris. Der Läufer soll die Weiber nach
„der Predig dem Brunnen hinweg mahnen, volgen sie, wohl
„und gut, wo nicht soll er sie mit Wasser Stauben mögen.“
Herisau.

„1726, 26. Jenner ist erkennt worden, daß wegen denen
„Kinden, so aus dem Armenfekl beschulet werden, zwei
„Examen sollen gehalten werden, Eins vor Ostern, und das
„zweite im Herbst vor den Bogtey-Räthen, darzu sind ver-
„ordnet, die Hn. Pfarrer, der regierende Hauptmann und
„Schreiber, da alsdann die Schul, in welcher am meisten
„gelernet worden in Consideration wird gezogen und thro
„desto mehr von den armen Kinden anvertraut werden.“
Herisau.

„1731, 1. xbris Wann H. Pfarrer wegen Einigen Spie-
„leren ehedem auf der Kanzel specialien gebracht, solche
„aber auf Begehren M.Hn. nicht anzeigen wollen, ward
„Erkent, wan solches mehr geschähe, so solle Er zur Ver-
„antwortung gezogen werden.“ Herisau.